Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 25. Februar. 1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Wie steht es mit der Revision der Lehrerkasse-Statuten?

Die letztjährige Hauptversammlung der Lehrerkasse hat ihre Verwaltungskommission beauftragt, die nöthigen Vorarbeiten und Studien zu Durchführung einer Revision der Statuten an die Hand zu nehmen. Seither hat wenig Bestimmtes mehr über diese Angelegenheit verlautet, und man hörte selbst die Ansicht aussprechen, die Frage werde vollständig verduftet sein. Dem ist nun aber nicht also; denn die Verwaltung hat sich wirklich sehr ernstlich mit der Lösung der ihr gestellten Aufgabe beschäftigt, so daß die neuen Projekt-Statuten in nächster Zeit in die Oeffentlichkeit treten werden. Es kann vorerst nicht der Fall sein, dieses Projekt hier einläßlich zu besprechen, obschon der Verwaltung eine ruhige, sachlich gehaltene Diskussion nur angenehm sein muß; dagegen liegt es im Interesse der Kasse selbst und ihren Mitgliedern, wenn zum Zwecke der allgemeinen Kenntnißnahme, Prüfung und Besprechung die wesentlichen Grundlagen der Revision mitgetheilt werden.

Die Frage, ob Umgestaltung in eine Wittwen- und Waisenkasse oder Beibehaltung der bisherigen Grundlagen einer „Pensions- und Unterstützungskasse für Lehrer, Lehrerinnen, Wittwen und Waisen" ist von der Hauptversammlung selbst gelöst worden. Die Richtung, welche die Verwaltung bei der vorzunehmenden Revision einzuschlagen hatte, war somit gegeben und auch das Operationsfeld präzisirt. Einen weitern Anhaltspunkt von bedeutender Tragweite bildete das Rechtsgutachten von Professor Leuenberger, das mit besonderm Nachdruck auf die Gefahren hinweist, welche unserer Kasse aus der Verrückung des Anstaltszweckes erwachsen könnten, namentlich von Seite der Donatoren und ihrer Erben. Um allen Reklamationen und Prozessen auszuweichen, hat die Verwaltung den Vereinszweck unverändert gelassen und innerhalb der dadurch gegebenen Schranken allerlei durch Erfahrung und Zweckmäßigkeit gebotene Verbesserungen beantragt. Natürlich bleibt der Hauptversammlung das unbeschränkte Recht, das Projekt im Ganzen oder in einzelnen Bestimmungen abzuweisen oder umzuändern. Die Verwaltung kennt die Schwierigkeit der ihr übertragenen Aufgabe gar wohl und macht sich keine Illusionen in Bezug auf die Befriedigung der sich durchkreuzenden Wünsche und Absichten. Sie macht nur Anspruch auf die Anerkennung ihres guten Willens und ihrer Pflichttreue.

Die wichtigste und wirksamste Abänderung, welche die Verwaltung vorschlägt, betrifft die Zurücksetzung der Pensionsberechtigung um 10 Jahre, also bis in das 65. Altersjahr, insofern die Betreffenden nicht durch unverschuldete Gebrechen außer Stand gesetzt sind, ihren Lehrerberuf fernerhin auszuüben oder auf andere Weise ihren hinlänglichen Unterhalt zu erwerben. Das neue Schulgesetz gewährt eine viel tröstlichere Aussicht für die ältern Lehrer, als es bisher der Fall war; deßhalb hat die Verwaltung gefunden, obschon drei Mitglieder derselben nach den bisherigen Statuten bereits pensionsberechtigt sind, es sei möglich und statthaft, daß die Pensionirung von Mitgliedern, die noch Anstellung und Verdienst haben, bis in jene Zeit hinausgesetzt wird. Dadurch wird die Zahl der Pensionen fast um 100 vermindert und diese nehmen im umgekehrten Verhältnisse an Werth zu. Gewiß wird dieser Vorschlag auf lebhafte Opposition stoßen; aber bei vorurtheilsfreier, uneigennütziger Prüfung wird man finden, daß einzig auf diesem Wege die allmälige Verkümmerung der Leistungsfähigkeit unserer Kasse verhindert werden kann. Darum frisch in's Fleisch geschnitten, wenn Gesundheit und Wohlfahrt davon abhängt.

Im übrigen strebt das Revisionsprojekt dahin, so weit die engen Schranken es erlauben, die Wittwen und Waisen besser zu stellen und allerlei veraltete und unpraktische Bestimmungen zu beseitigen oder zeitgemäß umzuändern. Dabei war man darauf bedacht, wo immer möglich die seit dem Beginn der Revisionsbewegung zu Tage getretenen Wünsche and Anträge billig zu berücksichtigen. Das Projekt ist kein Parteiwerk und verfolgt keine selbstischen Zwecke; es ist eine Frucht ruhiger Verständigung, die unser Schifflein wieder in ein ruhiges Fahrwasser lenken möchte, wo die Stürme schweigen und erfrischende Lüfte wehen. Wir beschränken uns für heute darauf, die wesentlichsten Abänderungsanträge hier summarisch nachfolgen zu lassen, bessere Redaktion vorbehalten:

1) Die Pensionsberechtigung tritt erst mit dem 65. Jahre ein.
2) Die Jahresbeiträge betragen während 30 Jahren jährlich 15 Fr., was einen Gesammtbetrag von Fr. 450 ausmacht.
3) Nachzahlungen bei späterm Eintritte erfolgen mit 5 % Verzugszins.
4) 50 % der Jahresbeiträge werden kapitalisirt; dagegen sämmtliche Kapitalzinse zu Pensionen verwendet.
5) Wittwen bezahlen keine Jahresbeiträge.
6) Waisen von Lehrerinnen, die Mitglieder der Kasse sind, beziehen ebenfalls Aussteuern und Pensionen.
7) Lehrerinnen, welche aus andern als Gesundheitsgründen aus dem Schuldienste treten, müssen vor erfülltem zehnjährigem Schuldienste und können vor dem erfüllten zwanzigjährigen die Kasse verlassen, mit Rückbezug der bezahlten Jahresbeiträge ohne Zinsvergütung.
8) Die Lehrerinnen werden im Alter von 55 Jahren pensionsberechtigt.

9) Lehrer, die vor erfülltem fünfzehnjährigem Schuldienste aus dem Lehrerstande treten aus andern als Gesundheitsrücksichten, treten aus der Kasse mit Rückbezahlung der geleisteten Beiträge, ohne Zinsvergütung.

10) Rechte und Pflichten der Mitglieder, welche wegen unsittlichen Handlungen aus dem Lehrerstande gestoßen oder kriminalisirt worden sind, gehen auf ihre Familien über. M.

Anm. d. Red. Hoffentlich werden diese Vorschläge in den Kreisversammlungen einer gründlichen Besprechung unterstellt und wir sind dann gerne bereit, die Resultate derselben ebenfalls in unser Blatt aufzunehmen.

Beitrag zur Orthographiefrage.

(Schluß.)

Wenn wir übrigens die großen Buchstaben wegthun, so gehen wir rückwärts, nicht vorwärts. Es ist uns dieses, als ob man verlangte, man solle die Feuerwaffen abschaffen und die Armbrust wieder hervornehmen. Also keine so durchgreifenden Vereinfachungen! Man gehe in einzelnen Punkten vor, schreibe die Silben ut und at ohne h (Armut, Heimat), nis statt niß u. s. w., so wird sich die Sache mit der Zeit schon machen.

Die nun folgende Diskussion dauerte nicht sehr lange. Man fand, der Gegenstand sei so ziemlich vollständig erschöpft worden.

Auf der einen Seite konnte man nicht begreifen, warum man die Sache so auf die lange Bank verschieben wolle. „Warum hundert Jahre warten, um etwas Gutes zu erlangen, wenn wir's in zehn Jahren haben können?" Auf der andern Seite fällt es auf, daß da die Schule den Anfang machen solle. „Nicht von unten auf kann das gehen, wir müssen warten, bis bedeutende Schriftsteller ihre Werke in der neuen Orthographie drucken lassen, die Schule ist da ohnmächtig."

Vor dem Schluß der Diskussion suchte dann der erste Referent noch einige Bedenken zu beseitigen. Jedenfalls, sagte er, muß sich hier die Schule an die Spitze stellen. Sie ist es vor Allem, die der Schuh drückt. Für bedeutende Schriftsteller hat die jetzige Orthographie nicht so große Schwierigkeiten, wie für die Masse des Volkes. Auch ist die Rechtschreibung etwas so ganz Aeußeres, daß größere Geister sich nicht so bald damit beschäftigen. Ist aber einmal eine neue Orthographie in's Leben getreten, so wird sich der Schriftsteller, falls er wünscht von der Jugend gelesen zu werden, sicher auch dem Neuen fügen. — Was die Jugendbibliotheken anbetrifft, so sind da wirklich Schwierigkeiten vorhanden. Aber was ist wohl besser für sie, wenn auf einmal eine durchgreifende Neuerung erfolgt, oder wenn ein ganzes Jahrhundert hindurch bald dieses bald jenes verändert wird. Uebrigens so schnell verlieren die Werke solcher Bibliotheken ihren Werth nicht. Unsere Kinder können die Allemannischen Gedichte von Hebel lesen, haben sogar große Freude daran, aber Keines könnte im Allemannischen Dialekte schreiben. So werden sie auch ältere Bücher lesen können, ohne die Rechtschreibung derselben auch anwenden zu können. — Endlich wollen auch wir nicht nach der Willkür eines Einzelnen uns richten, sondern die ganze deutsche Lehrerschaft soll darüber berathen.

Endlich konnte zur Abstimmung geschritten werden. Es war schon bald Nacht, so daß man sich bei der Abstimmung leicht hätte überzählen können. Indessen, die urchige „Bergpartei" siegte, und die oben angeführten Anträge wurden angenommen.

Werthe Kollegen, lassen wir den Mahnruf nicht vergebens an uns vorübergehen, diese hochwichtige Sache allen Ernstes zu besprechen. Glauben wir ja nicht, die Verwirklichung sei unmöglich. Unmöglich ist sie bloß, so lange wir es glauben, sobald wir insgesammt dafür einstehen, muß sie gelingen. Schwierigkeiten werden beim Uebergange nicht ausbleiben, diese würden bei einer allmäligen Umgestaltung weniger gefühlt. Aber was halten wir von einem Arzte, der uns gegen irgend ein Uebel Linderungsmittel vorschreibt und nicht das Uebel in der Wurzel zu tilgen sucht? Werden wir uns nicht gerne einer schmerzhaften Operation unterwerfen, wenn dann gründlich geholfen wird?

Da aber immer noch einige Jahre verfließen werden, bis unser Wunsch in Erfüllung geht, so hat sich unsere Konferenz gefragt: Könnten wir denn nicht auch unter uns gewisse Vereinfachungen treffen? Man fand, es wäre dieses möglich, und die Konferenz faßte den Beschluß, nach dem Neujahr wieder einmal zusammenzukommen und sich über solche Vereinfachungen, die sie von sich aus zu treffen gedenkt, zu besprechen.

Ich bin so frei, Ihnen, werthe Kollegen, solche Punkte vorzulegen.

1) Die Dehnungszeichen, die bei vielen Schriftstellern in Ungnade gefallen sind, dürften weggelassen werden (wol, Stral, pralen 2c.).

2) Substantivisch gebrauchte Adjektive, Verben und Pronomen dürfen klein geschrieben werden.

3) Bei dem auslautenden th darf das h weggelassen werden.

4) tz und ck brauchen nicht mehr geschrieben zu werden.

5) Das Semikolon als überflüssiges Zeichen fällt weg.

Wohl verstanden, wir wollen dem Schüler diese Schreibweise nicht aufdringen. Aber wenn er sie angewendet hat, so wollen wir hier nicht korrigiren, erstens um damit keine Zeit zu verlieren, zweitens um die ungetheilte Aufmerksamkeit auf Wichtigeres zu lenken. Ihr werdet sagen: Wie, lauter Grundsatzlosigkeit will man uns predigen! Durchaus nicht, haben sicherlich einen ehrenwerthen Grundsatz: auf etwas so Aeußeres nicht so viel Werth zu legen und dafür das Nothwendige um so mehr zu berücksichtigen. Oder was versprechen wir uns von den Grundsätzen unserer Schulorthographie? Sind nicht hundert und hundert Jugendschriften andern Grundsätzen gefolgt? Und die Zeitungen, bekümmern sie sich um die Rechtschreibung der Schule? Nein, überall ist die größte Zersplitterung, und Uebereinstimmung wird erst herbeigeführt werden, wenn eine durchgreifende Vereinfachung erzielt ist, erst dann dürfen wir mit dem Verlangen an die Publizisten hinantreten, daß sie uns helfen den Besitz des theuren Kleinods zu sichern. Aber wir wollen uns bemühen, schon jetzt unsern Pedantismus abzulegen und mit Maria das beste Theil zu erwerben.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Dem Hrn. Frölich wird wegen andauernder Krankheit die Entlassung von seiner Lehr- und Vorsteherstelle an der Einwohnermädchenschule in Bern in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten langjährigen guten Dienste auf Ende März ertheilt.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule zu Kleindietwyl wurde auf Fr. 1500 erhöht.

Zum Lehrer der alten Sprachen, der Geschichte und Geographie an der Sekundarschule in Langenthal wird gewählt, provisorisch auf ein Jahr vom Frühling an gerechnet, Hr. Kornelius Spiegel, bisher provisorischer Lehrer.

— Die Erziehungsdirektion hat auf den 7. März nächsthin eine Konferenz der neugewählten Schulinspektoren angeordnet zur Besprechung folgender Fragen:

a. Fragen administrativer Natur.

1) Wie ist die Verwendung des Kredits für Leibgedinge grundsätzlich zu ordnen, und wie soll dieß während der Uebergangszeit geschehen?

2) Nach welcher Norm ist der Jahresbericht der Schulinspektoren abzufassen?
3) Wie sind die vom Schulinspektor zu führenden Bücher einzurichten?
4) Vertheilung der außerordentlichen Staatsbeiträge an arme Gemeinden.

b. Fragen pädagogischer Natur.

1) Sollen nicht alljährlich oder wenigstens für das nächste Schuljahr gewisse Fächer bezeichnet werden, die einer genauen Inspektion zu unterwerfen sind, und wenn ja, welches sind diese Fächer für das Schuljahr 1871 auf 1872?
2) Sollte nicht eine Verständigung, resp. ein gleichmäßiges Verfahren der Schulinspektoren erzielt werden in Bezug auf den Gebrauch der Schriftsprache als Unterrichtssprache?
3) Welche Schritte sollen und können gethan werden zur Durchführung einer pädagogisch richtigen Klassifikation und Promotion der Schüler (vergl. Unterrichtsplan litt. C und § 18 des Reglements)?

— Die Kreissynode Biel hat in Betreff der Orthographiefrage folgende Beschlüsse gefaßt: Die Kreissynode Biel ist grundsätzlich und im Allgemeinen mit der Tendenz und dem Inhalte der Schrift über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung von Dr. Bucher einverstanden, sie hält jedoch dafür, daß es nicht an der Primarschule sei, dieselbe zuerst durchzuführen, da sie die Sprache in keiner Beziehung selbst schafft, sondern sich dieselbe aneignet.

— Ueber ein in Biel von den obern Klassen der Primarschulen gegebenes und zahlreich besuchtes Konzert schreibt das „B. Tagblatt": „Die jungen Leute haben ihre Sache wirklich recht wacker gemacht, und die Produktionen boten in der Weise eine größere Abwechslung gegen früher, als auch die französischen Klassen mit Vorträgen in ihrer Muttersprache Theil nahmen und zudem passende Deklamationen eingeflochten wurden. Wir haben das Vergnügen konstatiren zu können, daß nach den Leistungen im Gesang zu schließen, die hiesigen Primarschulklassen auf einer Höhe stehen, daß sie wohl nicht überragt werden. Die betreffende Lehrerschaft hat einen Ehrentag gefeiert, wie sie ihn wohl schöner nicht wünschen kann, indem die meisten Leistungen von den Zuhörern mit lebhaftem und aufrichtigem Beifall begrüßt wurden. Wenn einst einmal die Vorurtheile schwinden, die das hiesige Schulwesen noch nicht zu dem einheitlichen Ganzen erstehen ließ, wie es das rein pädagogische Interesse erforderte, so könnte dann eine Organisation erstellt werden, die in ihren Leistungen wohl das Beste zu Tage fördern müßte. Möchte bald die gewünschte Einsicht und Ueberwindung kommen, die dieses schöne einheitliche Ziel zu einer Wahrheit werden läßt."

— Mittelschullehrerverein. Der Vorstand dieses Vereins hat, nachdem der vorgeschlagene Gegenstand der Reorganisation des bernischen Mittelschulwesens von den Sektionen seine Zustimmung erhalten, das Traktandum für die nächste Hauptversammlung definitiv festgestellt und folgendermaßen präzisirt:

Welches sind die Mängel der bernischen Mittelschulen mit Rücksicht auf ihre Aufgabe, ihre Stellung zur Primarschule und den höhern Lehranstalten, zum Schulkreis und zum Staat? und welches sind die Mittel, durch welche sie gehoben werden können?

Hieraus ergeben sich folgende spezielle Fragen:

1) Ist die durch das Gesetz (Organisationsgesetz § 8 und Sekundarschulgesetz § 11) den Mittelschulen gestellte Aufgabe die richtige, oder ist dieselbe im Allgemeinen oder auch nur in einzelnen Richtungen zu steigern, vielleicht gar zu erweitern?

2) Entsprechen die Leistungen der Mittelschulen den Forderungen des Gesetzes und des Unterrichtsplanes, oder bleiben sie mehr oder weniger hinter ihrer Aufgabe zurück? Wenn ja — in welchen Richtungen? aus welchen Ursachen?

3) Entspricht die gegenwärtige Organisation (ein-, zwei- und mehrtheilige Realschulen, Progymnasien, die entsprechenden Klassen der Kantonsschule) den Bedürfnissen des Landes, oder ist eine daherige Reorganisation wünschbar? — haben z. B. die weniger gegliederten Realschulen (Sekundarschulen) auch fernerhin ihre Berechtigung, oder sind sie zu Gunsten von Bezirksschulen einer- und von gemeinsamen Oberschulen anderseits aus dem Organismus zu streichen? Ist ferner die gegenwärtige Vertheilung der Mittelschulen eine zweckmäßige, oder sind sogenannte Mittelschulkreise zu bilden?

4) Ist die jetzige Stellung der Mittelschulen zur Primarschule hinsichtlich des Anschlusses die richtige, oder ist ein anderes Anschlußverhältniß als im Interesse beider Anstalten wünschbar und möglich?

5) Ist der dermalige Anschluß der Mittelschulen an die höhern Lehranstalten unverändert beizubehalten, oder sind Aenderungen anzustreben und in welchen Richtungen?

6) Ist es zweckgemäß, diejenigen Mittelschulen, die bis anher von Privatgesellschaften getragen worden sind und noch getragen werden, auch fernerhin in den Händen von Privatgesellschaften zu belassen, oder ist es im Interesse und im Wesen der Volksschule, dieselben an die Gemeinde (Gemeinden) des Schulkreises als Gemeindsanstalt übergehen zu lassen?

7) Soll der Besuch der Mittelschulen auch in Zukunft an die Entrichtung eines Schulgeldes geknüpft sein, oder soll umgekehrt der Grundsatz des unengeltlichen Schulbesuchs aufgestellt werden?

8) Hat der Staat seine bisherige Stellung zu den Mittelschulen mit Rücksicht auf finanzielle Unterstützung, Beaufsichtigung, Lehrerwahl, Lehrerbildung u. s. w. beizubehalten, oder werden Veränderungen gewünscht und in welchen Richtungen?

9) Welche Mittel und Wege überhaupt sind geeignet, vorhandene Mängel des Mittelschulwesens zu heben und der stetigen Entwicklung desselben Vorschub zu leisten?

— (Eing.) Die periodischen Lehrerwahlen. Es kann nicht in unserer Absicht liegen, pro und contra über dieselben näher einzutreten; sie sind einmal da, gesetzlich normirt, und wir müssen uns nolens volens fügen. Jedenfalls sind sie dem Damoklesschwert einer fünfzigfränkigen Besoldungserhöhung behufs sofortiger Ausschreibung einer Lehrstelle weit vorzuziehen.

Bisher war es Aufgabe der Lehrerschaft, allerlei Lehrplätze zu machen; nun kommt die Reihe auch an die Gemeinden. Werden keine straucheln? Werden wohl alle das Messer, das ihnen durch das neue Schulgesetz in die Hand gegeben ist, nur gebrauchen, um faules Fleisch auszuschneiden? Wir haben bereits eine Thatsache hinter uns, welche diese Frage verneint.

Angesichts solcher Erscheinungen drängt sich uns die Frage auf, wie sich die Lehrerschaft und namentlich die Bewerber um Lehrerstellen dabei verhalten sollen. Nach unserer Ansicht, die wir auch anderwärts zur Prüfung empfehlen möchten, sollte jeder Fall von unbilliger Entfernung eines Lehrers durch die periodischen Wahlen unverblümt publik gemacht werden, und alle braven Glieder des Lehrerstandes sollten sich das Ehrenwort geben, sich um keine Lehrerstelle zu bewerben, welche durch Intriguen und ohne triftige Gründe vakant geworden. In diesen Kasus stürzte sich jüngst die Schulgemeinde Nieder- und Obergraßwyl bei Seeberg. Diese stellte im Frühling 1870 einen eben ausgetretenen Semina-

risten als Lehrer an ihre Mittelschule an. Der junge Lehrer erfüllte seine Pflichten mit Eifer und Treue; dieses Zeugniß geben ihm alle Sachverständigen, die seine Schule besucht haben. Auch in sittlicher Beziehung hielt er sich tadellos. Das Lehrzimmer aber, welches dieser Schule in einem Privathause — in welchem eine wohleingerichtete Käserei besteht — angewiesen worden, ist ein Kerker, der als Lehrzimmer wohl vergeblich Seinesgleichen sucht. An trüben Wintertagen kann der Unterricht am Morgen schlechterdings nicht um 8 Uhr begonnen werden, und Nachmittags nach 3 Uhr stellt sich das Dunkel wieder ein. Unser pflichteifrige Lehrer suchte nun den Ausfall an Zeit möglichst dadurch einzubringen, daß er am Mittag bis halb 12 Uhr Schule hielt, wenn er am Morgen erst um halb 9 Uhr hatte beginnen können. Das ist das Verbrechen, um deßwillen dieser Strebsame nach einem Jahre praktischen Wirkens seiner Stelle verlustig wird. Welcher Pflichttreue wird sein Nachfolger werden wollen?

Zürich. Die „Zürcher Samstagsztg." veröffentlicht das Resultat der zürcherischen Rekrutenprüfungen von 1870. Die Zahl der Rekruten betrug 1440. Die Gruppirung nach der Censur (für mäßig gehaltene Anforderungen) ist folgende:

	0 Ohne Leistung.	1 Schwach.	2 Mittelmäßig.	3 Gut.	4 Sehr gut.
Lesen	8	83	414	634	301
Schreiben	5	245	562	461	167
Rechnen	5	169	391	582	302

Von den 1440 Mann beziffern sich 235 oder 16,32 % für alle drei Fächer zusammen mit weniger als 6 (durchschnittlich 2), also unter mittelmäßig.

Die Erziehungsdirektion hat anläßlich dieser Rekrutenprüfungen an die Militärdirektion ein Schreiben gerichtet, das mit folgenden Worten schließt:

„Mit Hinsicht auf die im Ganzen zwar keineswegs entmuthigenden, immerhin aber zu vermehrten Anstrengungen auffordernden Ergebnisse der Rekrutenprüfung drängt sich uns noch eine Frage auf, die wir Ihrer weitern Erwägung anheimgeben und zu deren gemeinsamer Besprechung wir uns gerne bereit erklären: ob nämlich die rein militärischen Exerzitien in der Kaserne nicht vielleicht ohne Schaden für den Gesammterfolg etwas abgekürzt und die so gewonnene Zeit bei den oft schwächern Rekruten zur Ergänzung der Schulfertigkeiten, bei den Vorgerücktern aber theils für das Studium der topographischen Karten, theils zu Belehrungen über den menschlichen Körper mit Rücksicht auf die Stellung des Soldaten zur Thätigkeit der Ambulancen im Felde, theils endlich zur Einführung der Rekruten in Sinn und Geist der Kantons- und Bundesverfassung benutzt werden könnte? Die Kaserne würde dadurch eine höhere Bedeutung in den Augen derer erhalten, die sie sonst als eine Belästigung ansehen zu dürfen glauben und eine ersprießliche Nachwirkung auf das militärische und bürgerliche Leben üben. Sollten Sie diese Anregung begründet finden, so erklären wir uns zum Voraus geneigt, Ihnen die geeigneten Lehrkräfte unter möglichst günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen."

Solothurn. Das Komite des solothurnischen Kantonallehrervereins hat in zwei Sitzungen über die Aufstellung der dießjährigen Kantonalfragen berathen und schließlich, um dem Wunsche der Bezirksvereine zu entsprechen und jahrelange Bestrebungen der Lehrerschaft bezüglich Verbesserungen im Schulwesen zu berücksichtigen, folgende Hauptfrage ausgewählt:

„Welches sind die Mängel und Gebrechen unseres gegenwärtigen Schulgesetzes in Berücksichtigung der gesteigerten, fortschrittlichen Verhältnisse und der bis anhin gemachten Erfahrungen?"

Diese Frage wird der Lehrerschaft nach folgenden Punkten zur Beantwortung empfohlen:

a. Wäre eine zweckmäßige Reorganisation des Lehrerseminars nicht nothwendig und wünschenswerth?

b. Wie könnte die spruchreife Inspektoratsfrage im Sinne der von der Lehrerschaft angestrebten Reduktion ihren Abschluß finden?

c. Wäre eine Aenderung des gegenwärtigen Wahlmodus im Interesse der Schule nicht nothwendig und wie könnte dieß geschehen, ohne den Gemeinden das Wahlrecht zu entziehen?

— Letzthin beschloß der Lehrerverein des Balsthales einstimmig, eine Zuschrift an das Erziehungsdepartement zu richten, in welcher die Einführung der Weber'schen Gesangslehrmittel gewünscht wird.

Italien. Rom. Senator Brioschi hat an den Unterrichtsminister Correnti über die Universität in Rom einen Bericht erstattet, welcher nur zu deutlich zeigt, wie mangelhaft daselbst die Studien betrieben wurden. Ein förmlicher Unterricht in den Naturwissenschaften wurde nämlich nicht ertheilt, da die Zoologie, vergleichende Anatomie, Botanik, Mineralogie und Geologie nicht für Alle obligatorisch waren, sondern die ersten beiden Fächer nur von den Studirenden der Veterinärwissenschaften und die Botanik nur von den Medizinern und Pharmazeuten besucht werden mußten. Die Physik wurde nur für Mathematiker gelesen, der Professor der Chemie konnte seinen Schülern keine Uebungen im Laboratorium gestatten, weil die Mittel hiezu fehlten. Für Zoologie und Geologie wurde im Jahr 1869 1337 Franken, für die Mineralogie 274 Franken und für das physikalische Kabinet 1567 Fr., verausgabt. Ebenso schlimm war es mit der Anatomie bestellt; die Präparate gehörten alle einer längst vergangenen Zeit an. Die Klinik bestand aus zwei zur ebenen Erde befindlichen, schmutzigen Kammern, die je sechs Betten enthielten; das zoologische Museum war äußerst ärmlich ausgestattet. In technischen Kursen lehrten zwei Professoren; zur Heranbildung von tüchtigen Ingenieuren fehlte es geradezu an Allem. Auch die juristische Fakultät war übel daran; das Natur-, Völker- und Kriminalrecht wurden nach einem Buche aus dem Jahr 1805 gelehrt, Geschichte, politische Oekonomie und Rechtsgeschichte waren unebenbürtige Fächer. Für die alexandrinische Bibliothek, die einzige Büchersammlung des Staates in Rom wurden im Jahr 1869 4463 Fr. verausgabt, darunter 3009 Fr. für Gehalte und 1454 Fr. für den Ankauf von Büchern, Katalogen und für Buchbinderlöhne; in der ganzen Bibliothek findet sich kein deutsches Buch. Die sämmtlichen Ausgaben der Universität beliefen sich auf 183,788 Franken, darunter 104,003 Fr. an Besoldung für die Professoren, 79,785 für die Angestellten und die Kanzlei, inbegriffen 6104 Fr. Ausgaben für Messen und andere kirchliche Funktionen, nur Fr. 17,092 wurden für sämmtliche Sammlungen, Kabinete, Museen, das astronomische Observatorium, die Klinik und die Bibliothek ausgegeben; Ziffern, die sprechend genug sind, um sich ein Bild vom Zustand der ganzen Universität zu machen.

Sitzung

der Kreissynode Seftigen Freitag den 3. März 1871, Vormittags 9 Uhr, im Saale des Hrn. Emch zu Kirchenthurnen.

Traktanden: Zwei Referate; Bibliothek-Rechnung; Gesang; Unvorhergesehenes.

Zur Notiz!

In Betreff der Wahl eines Lehrers an die deutsche Schule in Mailand wird s. Z. den Angemeldeten in diesem Blatte Mittheilung gemacht werden.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.